



# Hausordnung

Die Grundschule ist eine Schule in Trägerschaft der Stadt Markranstädt. An 4 Tagen in der Woche (Mo-Do) werden Ganztagsangebote in gebundener Form (verbindlich für alle Schüler) unterbreitet.

1. Stunde 07:45 - 8:30 Uhr
2. Stunde 08:40 - 9:25 Uhr --> **Hofpause**
3. Stunde 09:45 – 10:30 Uhr
4. Stunde 10:40 – 11:25 Uhr --> **Mittagspause**
5. Stunde 12:10 – 12:55 Uhr
6. Stunde 13:00 – 13:45 Uhr

Die GT-Angebote finden in der Regel bis 13:45 Uhr statt. Nach dem Unterrichtschluss übernehmen die Horterzieher die Kinder und betreuen sie je nach Vertrag bis längstens 17:00 Uhr.

**Elektronische Geräte:** Auf dem gesamten Schulgelände ist Schulkindern die Nutzung von sämtlichen privaten elektronischen Geräten (Handy, Smartphone, Smartwatch, Kameras,) untersagt. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet (auch der Schulmodus) und nicht sichtbar im Ranzen aufbewahrt werden. Gleiches gilt für alle außerschulischen Schulveranstaltungen wie Wanderfahrten und Schulfeste.

**Entschuldigungen:** Die Eltern entschuldigen ihr Kind bis spätestens 7:30 Uhr unter Angabe des Grundes telefonisch. Die Entschuldigungen werden von der Schule an den Hort weitergeleitet. **Eine schriftliche Entschuldigung ist immer unter Angabe des Grundes abzugeben. Bei längerer Krankheit ist ab dem 5. Tag eine ärztliche Bescheinigung notwendig.**

**Sportunterricht:** Vor dem Unterricht werden Gegenstände, die eine Unfall-und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten ausnahmslos abgelegt. Dazu gehören: Uhren, Schmuck( Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings), Schlüssel und Gürtel. Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen, müssen entsprechend fixiert werden. Langes Haar(ab Schulterlänge) muss grundsätzlich zusammengebunden sein. In der Turnhalle sind nur Turnschuhe aus Stoff oder Leder mit hellen Sohlen erlaubt, keine Straßenschuhe! Ständige Brillenträger tragen eine Sportbrille. Das Betreten der Turnhalle durch die Schüler und die Benutzung der Sportgeräte erfolgt nur auf Anweisung des Sportlehrers. Sportbefreiungen, länger als eine Woche, erfordert ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung. Eine Sportbefreiung länger als 4 Wochen erfordert ein amtsärztliches Gutachten.

**Freistellungen:** Bei Freistellungen von 1-2 Tagen ist ein schriftlicher Antrag an den Klassenlehrer und bei Freistellungen ab 3 Tagen an den Schulleiter erforderlich.

## Allgemeine Regeln

- Wir wollen uns in der Schule wohlfühlen, deshalb achten wir auf rücksichtsvolles Verhalten, gehen respektvoll miteinander um und grüßen einander.
- Wir erscheinen **pünktlich**, bis spätestens 7:30 Uhr zum Unterricht.
- Wir packen in der Pause die Schulsachen für den nächsten Unterricht aus.
- Alle Dinge, die nicht zum Unterricht gehören, bleiben im Ranzen. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Wir nutzen die kleinen Pausen zur Erholung und zur Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Daher bewegen wir uns in den Klassenräumen und auf den Fluren leise und rücksichtsvoll.
- Wir gehen möglichst in der Pause auf die Toilette.
- Wir achten in der Schule und im Hort auf Sauberkeit, Ordnung und Hygiene.
- Wir sammeln den Müll in getrennten Behältern - dadurch helfen wir der Umwelt.
- Wir verlassen das Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrerin oder Erzieherin.
- Wir Hortkinder bringen unseren Ranzen nach Unterrichtsende in den Hort. Die Ganztagskinder stellen den Ranzen im unteren Flur des Schulgebäudes in einer Reihe ab.
- Wir verlassen bei Ertönen des Alarmsignals sofort mit unserer Lehrerin/ Erzieherin ruhig und diszipliniert das Gebäude entsprechend des Fluchtplanes.

## Verhalten im Außenbereich/Parkordnung

- Wir schieben die Fahrräder auf dem gesamten Gelände und stellen sie in den Fahrradständern ab. Bei Diebstahl oder Beschädigung übernimmt die Schule und der Hort keine Haftung.
- Wir können nach dem Mittagessen in Absprache mit den Erzieherinnen selbstständig die Spielgeräte benutzen und zurückbringen.
- Wir behandeln alle Materialien sorgfältig und legen sie an den Ort zurück, wo sie hingehören.
- Wir gehen achtsam und ordentlich mit dem Eigentum der Schule und des Hortes um.
- Wir gehen achtsam und ordentlich mit den Spielgeräten um.
- Wir klettern nicht auf Bäume und benutzen die Bänke nur als Sitzgelegenheiten.
- Wir beachten die Regeln beim Umgang mit den Spielgeräten, um Unfälle zu vermeiden.

Ein wichtiger Punkt im Alltag unserer Kinder ist der Schulweg. Allmorgendlich und nachmittags beobachten wir Erwachsene, die die existierenden Halte- und Parkanweisungen missachten. Dies stellt eine ernsthafte Gefahr für alle Kinder und darüber hinaus für alle Verkehrsteilnehmer dar. Sicher will keiner von uns erst den Unfall eines Kindes abwarten, um dann zu handeln.

Der Blickwinkel eines Kindes ist noch eingeschränkt und sie überschauen die Verkehrssituation noch nicht so komplex. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Also halten Sie bitte weder vor noch in der Kurve und auch nicht im absoluten Halteverbot.

Ein Parkplatz mit nur einer Gehminute Entfernung bietet Platz für alle.

**Das Parken vor der Schule auf dem Gehweg oder kurzzeitiges Anhalten zum Herauslassen der Kinder ist verboten.**